

# Alterswohnung in Zug

Autor(en): **H.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **33 (1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722444>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Alterswohnung in Zug

Die Unterbringung alleinstehender Schützlinge bereitete dem Zuger Kantonalkomitee schon seit Jahren grosse Sorgen, die sich von Jahr zu Jahr vergrösserten, einerseits infolge Wohnungsnot, anderseits infolge der hohen Mietzinse. Dem Beispiel anderer Städte folgend suchte auch das Zuger Kantonalkomitee eine Lösung dieses dringenden Wohnungsproblems für alleinstehende betagte Männer und Frauen. So entschloss sich unser Komitee für die Miete einer grösseren, zweckdienlichen Wohnung, bestehend aus fünf Wohnschlafzimmern, zwei Bad- und Toilettenräumen sowie zwei Küchen, wovon die eine als Office und Waschraum dienen sollte. Da wir unseren Schützlingen vor allem ein eigenes gemütliches «Daheim» schaffen wollten, gaben wir einer unmöblierten Wohnung den Vorzug. Somit wurde unseren Schützlingen die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Möbel mitzubringen. Die Küchenausstattung wurde weitgehend von Industrie- und Privatfirmen gratis abgegeben. Zudem erhielten wir vom löblichen Stadtrat einen namhaften Beitrag zur Deckung der Einrichtungskosten. Die selbstlose Mitarbeit von Handwerkern und Fürsorgerinnen ermöglichte uns die Eröffnung einer Alterswohnung auf 1. Dezember 1954.

Die Höhe des Pensionspreises ist abgestuft je nach Lage der Zimmer und nach der Bedürftigkeit des einzelnen Schützlings. Er beträgt Fr. 120.— bis Fr. 170.— im Monat. Die Küche wird unter Leitung einer Haushalthilfe gemeinsam geführt und ist den Bedürfnissen alter Leute angepasst. Die vier Mahlzeiten werden im Zimmerdienst verabreicht, was einem friedlichen Zusammenleben förderlich sein sollte. Die Insassen besorgen ihre Zimmer selbst und werden auch für Hilfeleistungen in Küche und Haushalt herangezogen. Eine Vertretung des Zuger Kantonalkomitees überwacht eingehend das Wohlergehen der Insassen und die Führung des Haushaltes.

Wir begannen diese neue Hilfe an unseren Schützlingen vorerst mit der Aufnahme von zwei pflegebedürftigen Frauen, zu denen sich gar bald andere alleinstehende Schützlinge gesellten, so dass ab April 1955 alle Zimmer besetzt waren. Unsere Insassen fühlen sich glücklich und geborgen. Die Veranstaltung von kleinen Familienfestchen bringt die nötige Abwechslung in den ruhigen

Alltag dieser Schutzbefohlenen. Ein Radio wurde uns von Radio-Basel zur Verfügung gestellt.

Diese vermehrte Hilfe an unseren Schützlingen erfreut sich eines grossen Interesses seitens unserer Betagten, so dass wir uns genötigt sahen, eine weitere Wohnung zu mieten, die wir im gleichen Häuserblock fanden. Dies erlaubte uns, ab 1. Juli 1955 neue Schützlinge in unsere Alterswohnung aufzunehmen.

So wollen wir hoffen, dass dieser erste Versuch einer erweiterten Altersfürsorge uns vermehrte Gönner zuführen werde, damit die Möglichkeit geschaffen wird, das begonnene Werk auszubauen und den Bedürfnissen anzupassen. H. H.

## 25 Jahre Ostschweizerisches Blinden-Altersheim

Blindheit trifft den Jugendlichen wie den Betagten, sie tritt aber vor allem im spätern Lebensalter auf. Die grosse Zahl alternder und greiser Sehbehinderter stellte denn auch die Ostschweizerische Blindenfürsorge schon frühzeitig vor eine Sonderaufgabe. Das im Jahre 1907 eröffnete älteste Haus der Ostschweizerischen Blindenheime war seiner Zweckbestimmung gemäss von Anfang an ein Heim für Lehrlinge, Lehrtöchter und blinde Berufstätige. Trotzdem musste es anfänglich notgedrungen auch ältere, nicht oder kaum mehr arbeitsfähige Sehbehinderte aufnehmen. In den Jahren 1907 bis 1918 konnten indessen Aufnahmegesuche von insgesamt 92 ältern Blinden nicht berücksichtigt werden. Der Gründer und erste Direktor des Blindenheims, Viktor Altherr, brachte im Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung das Los der betagten Blinden wiederholt zur Sprache und regte die Schaffung von «Blinden-Altersheimen» an. Er wurde unterstützt von Oberst Feldmann, Bern, und Dr. F. Büchi, Winterthur.

Die Ostschweizerische Blindenfürsorge eröffnete bereits 1910 einen damals bescheiden dotierten «Fonds für ein Blinden-Altersheim». 1920 kaufte die Institution die Wirtschaft zum «Fernblick» an der Bruggwaldstrasse und wandelte das Gebäude in ein «Blindenasyll» mit 14 Einzelzimmern um. 1923 wurde in der Kuranstalt Oberwaid ein Altersheim für Blinde und Sehende eingerichtet. Sechs Jahre wussten sich dort eine Anzahl ostschweizerischer Sehbehinderter geborgen.